

Checkliste auf verspätete Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) für Zahnärzte und Zahnärzt*innen

Bitte reichen Sie folgende **Unterlagen in Kopie** bei der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zur Prüfung ein – eine mögliche Prüfung ist **ausschließlich Kammermitgliedern im Geltungsbereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg** vorbehalten:

(Nachstehende Felder sind Pflichtfelder, die Antwort der LZK BW erfolgt ausschließlich per Mail!)

- Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV bzw. StrlSchV, **Bescheinigung beigelegt** (Examenszeugnis oder 24-Stunden-Grundkurs)

Datum:

- Letzter Aktualisierungsnachweis gemäß RöV bzw. StrlSchV, **Bescheinigung beigelegt**

Datum:

- Falls vorhanden: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und/ oder Nachweis Mutterschutz (6 Wochen vor / 8 Wochen nach der Entbindung), **Bescheinigung(en) beigelegt**

AU von: bis:

Mutterschutz von: bis:

- Anschrift des/der Antragstellers/ *in

Vor- und Zuname:

Anschrift (Str/Hausnr./PLZ/Ort)

E-Mail:

Rufnummer (tagsüber):

Kammerbezirk:

Datum/ Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und Richtigkeit der Angaben.)

Übersendung der Unterlagen an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Frau Kramer, Frau Schütze
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Telefon: (0711) 2 28 45 47 , (0711) 2 28 45 53
Per Mail: Roentgen@lzk-bw.de
Per Fax: (0711) 2 28 45 – 40

Hinweis: Bei Feststellung einer Überschreitung der Aktualisierungsfrist ist die LZK BW ggf. gezwungen die durchführende Behörde Regierungspräsidium darüber in Kenntnis zu setzen.

Unvollständig ausgefüllte Checklisten bzw. ohne Einreichung aller notwendigen Unterlagen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet und nicht bearbeitet.